

in derselben Synode ('a rege per Ebroinum in ipsa sinodum') auch noch andere Bischöfe mit dem Exil bestraft. Drittens kam Waimirus an die Reihe, der ebenfalls ein Werkzeug Ebroins gegen Leudegar gewesen war. Er war von Ebroin zum Lohne für seine Schandthat zum Bischof erhoben worden, fiel aber bald darauf in Ungnade und wurde, wie man sagt ('ut fertur'), gehängt. So erhielt auch dieser Verräther des Heiligen seine Strafe. Endlich fand man auch noch Gelegenheit, sich mit Leudegar zu beschäftigen. Er wurde aus dem Kloster in die Synode ('ad eandem synodum') gebracht, aber nicht vor das Concil ('intra concilium') gestellt, sondern abseits ('seorsum') sollen der König und Ebroin mit ihm gesprochen haben ('conlationem fecisse dicitur'). Worüber unterhielten sich nun die beiden Parteien? Der Bischof sagte ihnen die Zukunft voraus, und seine Prophezeiung soll ('coniecitur') auch wirklich in Erfüllung gegangen sein. Ebroin aber, der in seinem Verderben beharrte, hielt dem Leudegar vor, dass er deshalb so keck sei, weil er ein Märtyrer zu werden verhoffe. Er würde aber noch lange zu warten haben, ehe sich sein Wunsch erfülle. So verlief nach B die Synode! Diese, von Ebroin berufen, um über die Schuld Leudegars zu urtheilen, verdammt der Reihe nach dessen Feinde, also die Freunde des allmächtigen Hausmeiers; der Heilige selbst wird erst später vorgefordert und dann nicht einmal vor die competente Instanz gestellt, sondern von dem König und Ebroin bei Seite genommen und in eine Unterhaltung verwickelt, in der der Anklagepunkt auch nicht berührt wird. Diesen Bericht hat B vom Anfang bis zum Ende erlogen, um den Heiligen rein zu waschen. Der Verfasser konnte es nicht mit ansehen, dass seinem Heiligen die Schmach widerfuhr, dass die Synode ihm den geistlichen Ornat zerriss — eine Strafe, die auch in älterer Zeit bei Bischöfen Anwendung fand —¹⁾, daher liess er ihn lieber gar nicht erst vor die Bischöfe treten. Statt dessen überantwortete er jenen die Gegner Leudegars, von denen er aus A wusste, dass sie während des Klostersaufenthalts des Heiligen theils gestorben, theils geflüchtet waren, zur Aburtheilung. Er behandelte ausführlich den Untergang des Diddo und Waimerus, weil sie die Leiter der Expedition gegen Autun gewesen waren. Nach A war Desideratus, mit Beinamen Diddo, Bischof von Chalon gewesen; Waimerus aber war nach dieser Quelle Herzog von der Champagne. Letzterer musste also zuerst zum Geistlichen gemacht werden, ehe eine Synode über ihn zu Gericht sitzen konnte. Dies hat nun B in sehr geschickter Weise bewerkstelligt. Nach ihm verleiht Ebroin dem Herzoge zur Beloh-

1) Vergl. Greg. H. Fr. V, 18 über Bischof Praetextatus von Rouen: 'petiit rex, ut tonicam eius scinderetur'.